

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Enzkreis

Das Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, macht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 22 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) für den Stadtkreis Pforzheim bekannt, dass

die Sieben-Tage-Inzidenz von 10 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner bezogen auf den Stadtkreis Pforzheim am 29.06.2021 an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Im Stadtkreis Pforzheim gilt daher ab Mittwoch, 30.06.2021, die Inzidenzstufe 1. Die Regelungen können im Einzelnen der Corona-Verordnung entnommen werden.

Pforzheim, 29.06.2021

Gez. Dr. Daniel Sailer
Dezernent für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung